

411. 22. 0

3,481.



Conteudo

Handwritten text in a cursive script, likely a list of contents or a table of contents, written in brown ink on aged paper. The text is arranged in several lines and appears to be a list of entries, possibly with dates or page numbers. The handwriting is somewhat faded and difficult to decipher in many places.



Contenta.

- 1.) Kurzes über die Verschickung der Jagd für den Staat. Dresden und Leipzig 1799.
- 2.) Über den Goldmangel. Eine Vorstellung an alle Reichsstände. V. H. Dresden und Leipzig 1799.
- 3.) Das Goldmangel für die Lösung über die Aufsicht: Über den Goldmangel p. Dresden den 1. März 1799.
- 4.) Einige kurzgefaßte Bemerkungen über Goldmangel und Goldproben. Dresden und Leipzig 1799.
- 5.) Christian Adolph Trinius von Tübingen, patriotische Wünsche über den jetzt üblichen Goldschlag. 1798.

6. Christian Adolph Fürst von
Sachsen-Meiningen, seine Worte zu
den Landständen Sachsen zu
dem Landtage 1799.

7. Johann Günther Kurfürst von
Sachsen, seine Erantwortung der
bitten Fragen: Sind die Klagen
gegen über Mangel und Unwissenheit
des Volkes in Sachsen gegründet,
ob: und wie ist selbiges ab-
zu helfen. Wittenberg und
Leipzig 1799.

8. A. E. Programm Erklärung
gegen obige Schrift:
Aus den Leipziger Zeit-
ungen 24. Febr. des
2. Febr. 1799.



Vor Kurzem ist eine kleine Schrift erschienen, unter dem Titel:

Ueber den Holz-Mangel, eine
Vorstellung an alle Sächß.
Basallen zu dem bevorstehen-
den Landtage zu Dresden,
v. H. Dresden und Leipzig,
1799.

Der Verfasser äussert in dieser Schrift, daß er selbst Basall und bey der jezigen Landes-Versammlung zugegen sey. Es ist hier nicht darum zu thun, den Werth seiner Arbeit zu sichten und zu würdern. Man will auch die im 7ten §. dieser Schrift angeführten Misbräuche in den Chur-Sächß. Forsten, welchen, nach dem Verfasser, leicht begegnet werden könne, wenn von Oben herein nur Ernst und Lu st

X

dazzu

darzu bezeigt würde, so hart auch diese
 Berunglimpfung ist, hier um deswillen
 nicht rügen, weil die Orte nicht angezeigt
 sind, wo der oder jener Misbrauch ob-
 walten soll, und daher nicht sofort gezeigt
 werden kann, daß entweder der angege-
 bene Misbrauch nicht vorhanden ist, oder
 aus Rechts- oder andern guten Gründen,
 in einem Lande, wo keinerley willkührli-
 ches Verfahren Statt findet, noch nicht
 hat abgestellt werden können. Allein
 eine Stelle dieser Schrift im 8ten §. ist
 so beschaffen, daß sie vom Churfürstl. Ge-
 heimen Finanz-Collegio nicht beschwiegen
 werden kann, ohne die härtesten Beschul-
 digungen einzuräumen, welche einem, zu
 einem Geschäft verordneten Collegio zur
 Last gelegt werden können, die Beschuldi-
 gungen der äussersten Sorglosigkeit oder
 der gröbsten Unwissenheit.

Wer würde diesen, unter dem respektabeln Charakter eines Mitglieds der Chursächsischen Ritterschaft aufgestellten Anklagen, nicht einigen Glauben beylegen, wenn sie ganz ungerügt blieben. Es lautet nemlich die hieher gehörige Stelle also:

§. 8.

„Man muß es zum Ruhme der
 „Sächsischen Vasallen sagen: daß in der
 „Anpflanzung, sowohl der Holzblößen,
 „als auch bisher ganz wüste gelegener
 „Flecke, mehr gethan worden, als von
 „Seiten der Churfürstlichen Forstbedienten. Dies geht natürlich zu. Von
 „dem Finanz-Collegio wird hierzu gar
 „keine, oder doch wenigstens eine ganz
 „unbedeutende Summe angewiesen,
 „und derjenige Forstbediente, welcher
 „auch

„auch noch Lust und Geschicklichkeit
 „hierzu hätte, wird dadurch, daß er
 „nicht unterstützt wird, am Ende auch
 „noch muthlos gemacht. Man berech-
 „ne in den churfürstlichen Forsten die
 „Holzblößen, und dann überschlage
 „man den Zuwachs an Holzäckern,
 „wenn selbige durchaus wohl bestanden
 „und angepflanzt wären. Sollten
 „wohl im ganzen Lande 4000. Acker rei-
 „chen? und wären selbige nicht schon ein
 „schöner Beytrag zu Abstellung des
 „Holz-Mangels?

Nun vernehme man hiergegen Thatsachen, wie sich solche wirklich verhalten.

Alle Churfürstliche Sächsische Ober-
 forstmeister und Rentbeamten, welche letz-
 tern in Forstwirthschaftlichen Dingen je-
 den Amtes concurriren, sind angewiesen,
 vor Ablauf jeden Jahres beym Geheimen
 Finanz-Collegio anzuzeigen, was im
 Lauf

Lauf des folgenden Jahres für Holz-Culturen vorgenommen werden können, und darüber Anschläge mit einzureichen, auch zugleich den Erfolg der, in dem laufenden Jahre zu veranstalten gewesenen Holz-Culturen zu berichten. Der Vortrag dieser Berichte, (welche sich auf 70. bis 80. jährlich belaufen) wird beyhm Geheimen Finanz-Collegio zu den dringendsten Arbeiten gerechnet, und auf die Berichte, welche zeitig genug eingegangen sind, wird bald Anfangs des Jahres verfügt, auch, wenn nicht sehr erhebliche Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Vorschläge eintreten, nicht leicht von diesen abgegangen, noch die zur Cultur verlangten Geld- und Holz-Quanta versagt.

In dieser Weise ist in den Jahren 1783. bis mit 1796. die Cultur von zusammen 13316. Quadrat-Ackern Blö-

ßen in den Churfürstlichen Forsten, angeordnet, und nach den Jahres-Anzeigen bewerkstelligt worden. Es sind auch hierunter die an vielen Orten nicht nach Akfern, sondern einzeln angepflanzten Bäume, als Weyden, wilde- auch gute Obst-Bäume und dergleichen, so wie die etwa cultivirten kleinen Flecke und Nachpflanzungen oder Nachsaaten nicht begriffen. Der vorstehende Auszug selbst ist aus den Haupt-Tabellen entnommen, welche aus den vorbeschriebenen Anzeigen der Forstämter, bey der Rechnungs-Expedition des Geheimen Finanz-Collegii, verfertiget werden, und schließet sich um deswillen mit dem Jahre 1796. weil diese Haupt-Tabelle auf das Jahr 1797. noch nicht völlig zusammen gerragen werden können, und auf das Jahr 1798. die Jahres-Anzeigen zum Theil noch nicht eingegangen sind. In der That nehmen die Holz-
Cul-

Cultur. Anstalten in den Churfürstlichen Forsten jährlich zu, so wie sich die praktische Bekanntschaft mit diesem Theil der Forstwissenschaft, mithin die Möglichkeit der zweckmäßigen Ausführung unter den Churfürstlichen Forstbedienten mehr und mehr ausbreitet. Zu dessen Beweis ist noch zu erinnern, daß allein in den beyden Jahren 1795. und 1796. 3579. Akker, mithin mehr als ein Viertel des obstehenden vierzehnjährigen Quanti, cultivirt worden sind.

Man nehme an, daß jeder Quadrat Akker-Holz von der vorbemerkten Größe, eines in das andere gerechnet, nur 5 Thl. zu cultiviren gekostet habe, und er kostet oft noch einmal soviel, wie denn z. B. den Churfürstlichen Forstbedienten für den Dresdner Scheffel von ihnen selbst gesammelten geflügelten Kiefer-Saamen, 5 Thl. 8 gl. vergütet wird; So wird sich

ergeben, welsch eine beträchtliche Summe auf die Holz-Culturen in den Churfürstlichen Forsten, in vorbemerkten Jahren verwendet worden ist. Auch im Jahr 1797. haben die Holz-Cultur-Kosten, so weit sie jezo zu übersehen sind, 11300. Thl. betragen.

Man vergleiche nunmehr mit diesen Nachrichten die dreisten Behauptungen des Verfassers obbenannter Schrift über den Holz-Mangel. Man erinnere sich, daß er die Holz-Blöcken in den sämtlichen Churfürstlichen Forsten auf 4000. Acker schätzt, und daß in Bierzehn Jahren mehr als drey mal soviel Acker cultivirt worden sind; daß nach ihm ganz unbedeutende Summen auf diesen Gegenstand verwendet, und auch diese erschwert werden, da im Gegentheil diejenigen Anschlagskosten, welche die Forstbeamten zur Holz-Cultur verlangen, wenn sie nicht ganz unzuweckmäßig sind, nach den Vor-
schlä-

schlägen verwilligt werden, und sehr beträchtliche Summen ausmachen; man erwäge dabey, daß der Verfasser für seine Behauptung irgend einige Bürgschaft nicht anführet, und daß dagegen die obigen Nachrichten auch von denen, welche die Acten des Geheimen Finanz-Collegii nicht einsehen können, durch Erkundigung bey mehreren hundert Personen, welche mit diesem Theil des Churfürstlichen Finanz-Wesens zu thun haben, verificiret werden können, und dann beurtheile man die Schrift und den Verfasser.

Sollte derselbe sich zu erkennen geben, oder dessen Name also in Erfahrung gebracht werden, daß ein rechtliches Anbringen vor dessen ordentlichen Richter Statt fände; So behält man sich vor, diejenige rechtliche Genugthuung und Bestrafung zu fordern, welche nicht nur die so gröblich verunglimpftete Landesherrliche Instanz, sondern selbst das Publikum in

X 5 einem

einem Fall zu erwarten hat, wo selbiges so leichtsinnig hintergangen wird, und durch grundfalsche Vorstellungen eines unberufenen Mannes, in das Besorgniß gesetzt werden kann, daß die Landesherrliche Dienerschaft, ihrer Pflicht ungedenk, für das gemeine Bedürfniß und für die Nachkommenschaft keinerlei Sorgfalt trage, oder selbige anzuwenden nicht verstehe.

Die Abwendung dieses Besorgnisses, nicht die Widerlegung des Verfassers der Schrift, mit dem ein Churfürstliches Collegium nicht anders als vor Gericht rechten kann, ist der Zweck der gegenwärtigen Erklärung.

Man hat bey dieser Gelegenheit eine andere Thatsache zu berichtigen, die in einer Schrift: Bemerkungen über Holzwuchs und Holzfrevel, veranlaßt durch die vorgedachte Schrift über den Holzmangel, und zwar in einer Anmer-

merkung auf der 27. und 28. Seite ganz verstellt angeführt und ohne Grund ver-spottet wird. Es heißt daselbst.

*) „Auf einer Insel in der Elbe,
 „die noch vor wenig Jahren Pertinenz-
 „stück eines im Preussischen gelegenen
 „Guthes war, haben Chursächsische
 „Bauern das Mastrecht; und dieses
 „wurde vom Staate, unter dessen
 „Hoheit die Insel liegt, so unterstützt
 „und ausgedehnt, daß die Eigenthü-
 „mer keinen lebendigen Baum nieder-
 „hauen durften. Daher fanden sich
 „bey vorgenommener Zählung 14000
 „so ansehnliche Eichen auf der Insel,
 „daß der taxirende Churfürstliche
 „Forstbediente selbst, sie Stück für
 „Stück auf 4 Louisd'or schätzen mußte.
 „Die Unaeduld der Eigenthümer ver-
 „kaufte die Insel, (deren ausstehendes
 „Holzcapital allein also 56000 Louis-
 „d'or werth war,) ehe die Bäume
 „trof-

„trocken wurden, für 32000 Thaler
 „und nun sind letztere schon größten-
 „theils zum Besten des Schiffbaues
 „und seiner Lieferanten, auf die See
 „gewandert, ohne daß die Bauern,
 „deren Mastrecht sonst so ängstlich be-
 „schützt wurde und nun einem Dritten
 „so viel eingetragen hat, eine Entschä-
 „digung bekommen hätten.

Altemäßig verhält sich die Sache also:

Eine Familie von Münchhausen zu
 Alt- und Neuhaus Leiskau, im Herzog-
 thum Magdeburg, besaß auf dem Elbe-
 nauer Werder im Chursächsischen Amt
 Gommern, ein Stück Holz und Wiesen.
 Auf dem Holz hatten nicht die Churfürst-
 lichen Amtsunterthanen, (wie in der vor-
 stehenden Anmerkung behauptet wird,
 um auf diesen Umstand den ironischen
 Schluß der Anmerkung zu gründen,) sondern der Churfürstliche Amts-Fiscus
 das Recht der Eichelmast, welche, mit
 der

der übrigen, vor dem siebenjährigen Kriege sehr beträchtlichen Eichelmastung des Amtes, in den eben nicht häufigen Jahren, wo eine Eichelmastung gedenhet, nach Unterschied des mehrern oder geringern Anhangs, zum Theil durch eignes Eichellesen, zum Theil durch Verpachtung an die Unterthanen, nach der Anzahl Schweine, die in jedem Jahr eingeschlagen werden konnten, oder auch wohl über Pausch und Bogen ausgethan wurde. Diese Nutzung wird noch jezo also bey dem Amt behandelt. Im sogenannten siebenjährigen Kriege waren durch sehr große Königlich-Preussische Holzschläge und mit dem Geheimen Kriegs-Rath Sanßauge geschlossene Contracte, eine große Anzahl Eichen im Amte Gommern, auf Churfürstlicher eigenthümlichen Waldung niedergeschlagen, und dadurch die Eichelmastnutzung größtentheils vernichtet worden.

Schon

Schon vor dem Krieg waren zuweilen Streitigkeiten mit den beyden obgedachten Häusern Leizkau, über die Benutzung ihres Werders durch den Holzschlag entstanden, doch war ihnen noch im Jahr 1758 die Verschlagung von 200 Stück Schiffbaueichen gestattet worden. Nach dem Kriege, gegen das Ende des 1763. Jahres, verlangten dieselben, man solle ihnen von ihrem Werder Holz einen gewissen Holz-Etat von jährlich 800 Thaler bewilligen, oder ihnen dies Holz, doch ohne die Wiesen, abkaufen. Da nun die Churfürstlichen eigenthümlichen Waldungen im Amt Gommern durch den Krieg so sehr verwüstet worden waren; so wurde auf letztern Vorschlag von Seiten des Churfürstlichen Fiscis sofort eingegangen. Allein die Unterhandlungen verzogen sich, theils wegen des Kaufpreises, theils wegen verschiedener eingetretenen rechtlichen Schwierigkeiten bis zum

Jahr

Jahr 1780. da endlich auf Churfürstlichen Befehl, durch Churfürstliche Commissarien, das ganze Grundstück mit Inbegriff der Wiesen für 32000 Thaler erkaufte ward. Zum Behuf dieses Kaufs waren die darauf stehenden Eichen vom damaligen Churfürstlichen Sächsischen Oberforstmeister von Patorf ausgezählt, und 4145 Stück (nicht 14000 wie die Anmerkung besagt,) befunden, diese theils als Nutz- theils als Brennholz-Eichen gewürdet, und allerdings eine in die andere gerechnet, auf 20 bis 21 Thaler das Stück angeschlagen worden. Von dieser Anzahl Eichen wurden, gleich damals, um den Churfürstlichen Fiscum zu einer Zeit, wo eben der Bayerische Successions-Krieg nur beendigt war, nicht durch das Kaufgeld mit einer außerordentlichen Ausgabe zu beschweren, Sechshundert Stück Wahl-Eichen zum Verkauf an den Meistbietenden aus-

ausgesetzt, und in Termino öffentlich der Königlich-Preussischen Nuscholz-Administration, das Stück für 26 Thaler 12 Groschen zugeschlagen, obwohl von verschiedenen Holzhändlern auf den Fall, da man diesen Handel hätte weiter erstrecken und fortsetzen wollen, vortheilhaftere Bedingungen vorgeschlagen worden waren. Seit der Zeit ist im Amt Sommern, mit Inbegriff des Leiskauer Werders, keine andere als pflegliche Benutzung des Holzes, wie solche bey Eichenswaldungen Statt findet, angeordnet worden.

Dresden, den 1. Merz 1799.

Eurfürstl. Sächs. Geheimes
Finanz-Collegium.

Leipziger

24 Stück. Sonna

reichth habe, deren Erfolg sey zu keiner Zeit ungewis
zu vergelten; denn nun erst wird durch solchen Abgang
lation begünstigt finden. Mebrigens wird ohnfehlbar im
wortung eines in das erste Stück besitzet eingerückten an
mentlichen Bezug nehmen wollen, vor mir erschein.

Leipz
2. v
5.
Hoc
176

Leipziger Zeitungen

24 Stück. Sonnabends den 2 Febr. 1799.

182

Was das Publikum von der vom Hrn. Finanzcommissair (nicht geheimen Finanzcommissair) Stub-
stich zu Wittenberg im letztern Sonnabendsstück der Leipziger Zeitungen angeführten Ane-
kdoten nicht weniger als wohlthätigsten Schenkung, von der fernestwegs darin herrschenden logischen Ver-
wirrung und von dessen gedehnten reinen Partisismus, dem eigentlich die, seiner personellen Ausstü-
fung sich erlaubte Publizität eines unbesonnenen und unbefangenen Schriftstellers zu überhört, noch erlaubt
sein kann: Was von dem allen das aufgesetzte Publikum halten wird, das überlasse ich ihm ganz allein,
und will gegenwärtig bloß bekannnt machen, daß ich wider benannten Hrn. ec. Publistich wegen der darin
gegen mich entworfenen Beleidigungen und Verläumdungen bey hoher Beförde eine Injurienklage einge-
reicht habe, deren Erfolg ich zu seiner Zeit anzeigen werde. Dagegen freue ich mich, Vosse mit Güten
zu versetzen; denn nun erst wird durch seinen Abgang die Publistische Ane-
kdoten ihre merkwürdige Specu-
lation begünstigt finden. Mebrigens wird ohnfürbar im nächsten Stück des Reichs Anzeigers die Beant-
wortung eines in das 1te Stück desselben eingerückten anonymischen Anstüßes, in so fern er auf mich na-
mentlichen Bezug nehmen wollen, von mir erscheinen. Zorgau, den 28. Jan. 1799.

Andreas Christoph Stöckmann.

Königs, Kuzniger. Mittelwacht, den
2. Januar: 1799. No: I. pag:
5. und 6.

Abid: Donnerstag, den 31. Jan:
1799. No: 26. pag: 295. - 297.

66, Bezüge. Mittwoch, den
Januar: 1199. No: I. pag:
296.

D: Donnerstag, den 31. Jan:
19. No: 26. pag: 295. - 297.

1062

vol 18

f

ULB Halle

3

004 373 650

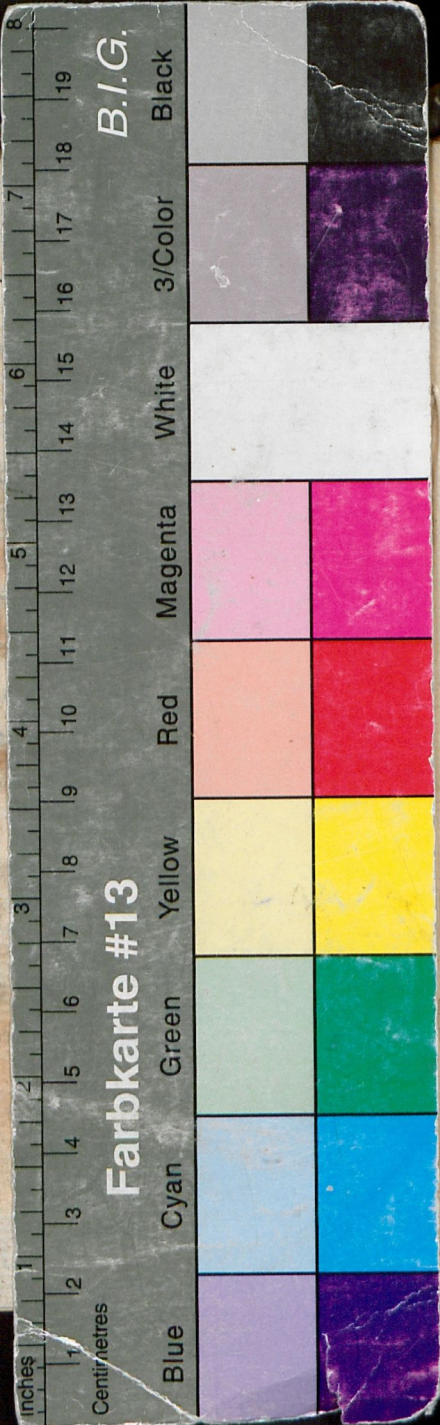


56.

W. E.







Vor kurzem ist eine kleine Schrift erschienen, unter dem Titel:

Ueber den Holz-Mangel, eine
Vorstellung an alle Sächß.
Basallen zu dem bevorstehen-
den Landtage zu Dresden,
v. H. Dresden und Leipzig,
1799.

Der Verfasser äussert in dieser Schrift, daß er selbst Basall und bey der jezigen Landes-Versammlung zugegen sey. Es ist hier nicht darum zu thun, den Werth seiner Arbeit zu sichten und zu würdern. Man will auch die im 7ten §. dieser Schrift angeführten Misbräuche in den Chur-Sächß. Forsten, welchen, nach dem Verfasser, leicht begegnet werden könne, wenn von Oben herein nur Ernst und Lust

X

darzu